



I.

An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes
17-Obergiesing
Frau Dullinger-Oßwald
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom
21.12.2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
16.08.2019

Durchführung eines Christkindlmarktes auf dem Giesinger Bahnhofplatz ab dem Jahr 2019;
Einbeziehung des BA 17 bei einem Ortstermin durch das Kommunalreferat

BA- Antrags-Nr. 14-20 / B 05661 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing
vom 11.12.2018

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

die Fraktion der Freien Wähler hat den Bezirksausschusses des Stadtbezirks 17 – Obergiesing (BA 17) gebeten, bei der Landeshauptstadt München die Genehmigung zur Durchführung eines Christkindlmarktes auf dem Giesinger Bahnhofplatz ab dem Jahr 2019 einzuholen. Dabei soll die Anordnung von Verkaufsständen auf dem Platz so erfolgen, dass keine Beeinträchtigung des am Freitag stattfindenden „Bauernmarktes“ erforderlich bzw. gegeben ist. Im Rahmen einer erneuten gemeinsamen Begehung des Giesinger Bahnhofplatzes mit Vertretern des BA 17, der Verwaltung und des Wochenmarktes soll dies vor Ort belegt werden.

Bei entsprechender grundsätzlicher Genehmigung durch die Verwaltung wird sich der BA 17 aktiv um die entsprechende Organisation eines solchen Marktes kümmern und diesen, nach Vorlegen eines entsprechenden Konzeptes, abschließend von der Verwaltung genehmigen lassen.

Dieser Antrag wurde in der Sitzung des BA 17 am 11.12.2019 einstimmig beschlossen.

Der Inhalt des Antrages betrifft eine laufende Angelegenheit der Verwaltung. Wir erlauben uns daher, Ihnen auf dem Schriftwege zu antworten.

Das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro des Kreisverwaltungsreferates (VVB) hat den Giesinger Bahnhofplatz im Hinblick darauf geprüft, inwieweit er als Veranstaltungsfläche für einen Christkindlmarkt verwendet werden kann. Dazu wurde die Fläche im Rahmen eines

Ortstermins mit Vertretern des BA 17 und Vertretern von betroffenen Fachdienststellen, sowohl während des Wochenmarktbetriebs als auch bei leerem Giesinger Bahnhofplatz, in Augenschein genommen.

Nach anschließender Rücksprache mit den jeweiligen Fachdienststellen, wie etwa Kommunalreferat-Markthallen, Branddirektion, Baureferat-Gartenbau sowie auch dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung Untere Naturschutzbehörde, besteht grundsätzliches Einverständnis mit Ihrem Vorhaben.

Das Kommunalreferat-Markthallen teilte dem VVB in seiner letzten Stellungnahme diesbezüglich mit, dass die Durchführung des Christkindlmarktes an **einem** Freitag im Dezember, mittig auf der Fläche des Giesinger Bahnhofplatzes auf einem Areal von 12 x 4 m möglich ist.

Wir bitten Sie, bei der Planung des Christkindlmarktes um frühzeitige Beteiligung des Kommunalreferates-Markthallen, damit der immer freitags stattfindende Wochenmarkt parallel zu Ihrer Veranstaltung reibungslos verlaufen kann.

Mit freundlichen Grüßen